

# **Klimasichere Städte und Kommunen – Beachtung der Prinzipien des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung**

**Anfrage/ Antrag der SPD Ratsfraktion vom 27.08.2021**

Bericht im Rahmen einer dreimonatigen Hospitation als Grundlage der Beantwortung der politischen Anfrage



Autorin:

Simone Ruff  
Landeshauptstadt Hannover  
Fachbereich Feuerwehr  
Weidendamm 50  
30167 Hannover

Stand: November 2022

# **Klimasichere Städte und Kommunen – Beachtung der Prinzipien des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung**

## **Klimasichere Stadt Burgdorf**

Anfrage der SPD Ratsfraktion vom 27.08.2021

### **1. Inhalt der SPD Anfrage**

Die SPD Ratsfraktion fragte am 27.08.2021 schriftlich bei Herrn Bürgermeister Pollehn an, wie die Prinzipien des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung (UFZ) aus der Veröffentlichung von Juli 2021 in die Arbeit der Stadtverwaltung Burgdorf integriert werden und welche Maßnahmen daraus erfolgen.

Die SPD Fraktion erachtet es für notwendig, dass die Stadt sich der in der Veröffentlichung dargelegten Aufgabenstellungen annimmt, Szenarien durchdenkt und Pläne erarbeitet.

### **2. Veröffentlichung des Helmholtz-Zentrum**

Das UFZ ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Sachsen und das Land Sachsen-Anhalt.

Vor dem Hintergrund der Überschwemmungskatastrophe im Sommer 2021, die vor allem Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen betraf und insgesamt mehr als 180 Todesopfer forderte, hat das UFZ sein Papier „Fünf Prinzipien für klimasichere Kommunen und Städte“ überarbeitet und veröffentlicht.

Im Papier werden wesentliche Prinzipien vorgestellt, an denen sich der Umbau von Städten und Gemeinden orientieren sollte, um ihre Klimasicherheit zu erhöhen. Die Prinzipien sollen helfen, die Klimasicherheit von Städten und Gemeinden stärker zu priorisieren.<sup>1</sup>

Die fünf Prinzipien sind:

Prinzip 1: Frühwarnsysteme verbessern und Bevölkerungsschutz stärken

Prinzip 2: Den Rückhalt und die Schwammfähigkeit von Landschaften, Städten, Gemeinden und Quartieren steigern

Prinzip 3: Klimaprüfung von kritischen Infrastrukturen durchsetzen

Prinzip 4: Klimasicherheit von Gebäuden fördern und Durchsetzung vorsorgeorientierter Versicherungslösungen

Prinzip 5: Gestaltungs- und Durchsetzungswille ist ebenso notwendig wie Kooperation und Solidarität

Zu jedem Prinzip hat das UFZ Handlungsempfehlungen für Städte und Kommunen erarbeitet. Diese treffen nicht auf alle Städte und Kommunen gleichermaßen zu. Die Herausforderungen im Mittelgebirge sind beispielsweise andere, als im Flachland. Die Prinzipien umfassen sowohl kurzfristige Maßnahmen (z.B. Warnung der Bevölkerung) als auch langfristige (z.B. Umbau von Infrastruktursystemen). Allen Maßnahmen ist jedoch gemein, dass die Prozesse zur Transformation jetzt eingeleitet werden müssen, um die Folgen des Klimawandels abzufedern.

---

<sup>1</sup> Vgl. „Fünf Prinzipien für klimasichere Kommunen und Städte“, Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung, <https://www.ufz.de/index.php?de=48382>, Abfrage vom 26.09.2022

### 3. Relevanz des Themas Klimaschutz für Burgdorf

#### 3.1 Begriffsdefinitionen

Die Begriffe Klimaschutz und Klima(folgen)anpassung sind vom Begriff Klimaschutz zu unterscheiden. Während sich das Thema **Klimaschutz** damit befasst, den Klimawandel zu verlangsamen und damit die Auswirkungen für Mensch und Umwelt möglichst gering zu halten geht es bei **Klima(folgen)anpassung** um Anpassungsmaßnahmen an die bereits unvermeidlichen Folgen des Klimawandels.<sup>2</sup>

Unter **Klimasicherheit** wird in diesem Zusammenhang verstanden, dass Institutionen, Infrastruktur, Behörden, Gebäude etc. gesichert werden für die Folgen des Klimawandels (z.B. baulicher Schutz vor Hochwasser). Nicht darunter gefasst werden an dieser Stelle sicherheitspolitische Aspekte des Klimawandels, wie z.B. der Kampf um Nahrungsmittel aufgrund von Dürreperioden.

**Klimarisiko** beschreibt das Potential für nachhaltige Folgen für menschengemachte oder natürliche Systeme, unter Berücksichtigung der Vielfalt der Werte und Ziele, die mit solchen Systemen verbunden sind.

**Klimawirkung** erfasst die potenziellen oder bereits eingetretenen Folgen der Klimarisiken. Klimawirkungen beziehen sich im Allgemeinen auf Auswirkungen auf Leben, Lebensgrundlagen, Gesundheit und Wohlbefinden, Ökosysteme und Arten, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Werte, Dienstleistungen (einschließlich Ökosystemdienstleistungen) und Infrastruktur. Sie können als Folgen oder Ergebnisse bezeichnet werden und nachteilig oder vorteilhaft sein.<sup>3</sup>

**Bevölkerungsschutz:** Bis vor einigen Jahren wurde unter Bevölkerungsschutz nur Katastrophenschutz und Zivilschutz subsumiert. Rechtliche Grundlage ist das Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG).

Zivilschutz ist Aufgabe des Bundes und sichert den Schutz im Verteidigungs- und Spannungsfall (Krieg). Katastrophenschutz ist Aufgabe der Länder. Die enge Begrenzung auf die zwei Teilbereiche änderte sich durch die Corona-Pandemie, die Flutkatastrophe im Ahr-tal und den Ukrainekrieg. Durch diese Ereignisse wurde deutlich, dass es Krisen gibt, die weder Krieg noch Katastrophe im engeren Sinne sind und es deshalb Strukturen und Maßnahmen braucht, um die Bevölkerung davor zu schützen. Bund, Länder und Kommunen sind gemeinsam für die Sicherheit der Menschen zuständig.

Naturgefahren, bedingt durch den Klimawandel nehmen in ihrer Häufigkeit und Stärke deutlich zu und bedrohen die Gesundheit und das Leben der Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung am 13.07.2022 die Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen (Resilienzstrategie) beschlossen.<sup>4</sup> Diese basiert im

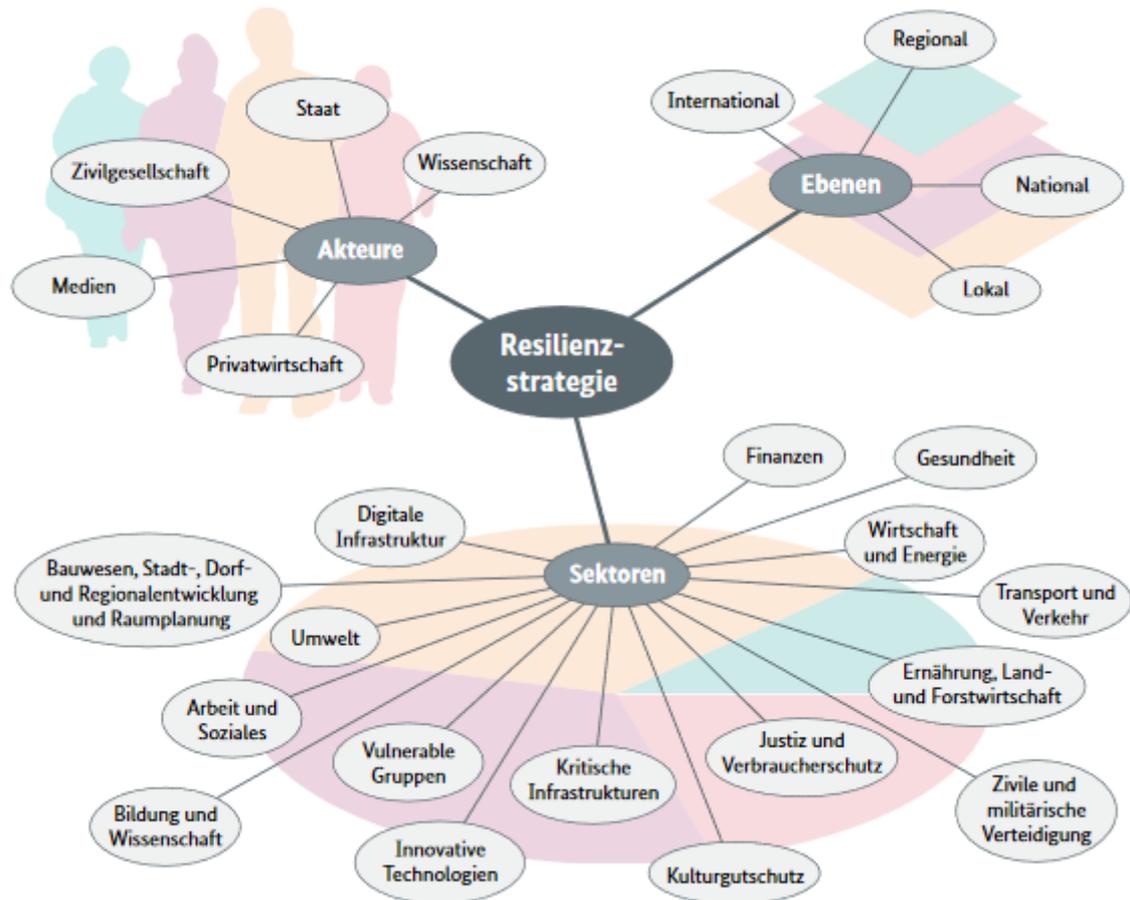
---

<sup>2</sup> Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, <https://www.bmu.de/themen/klimaschutz-anpassung/klimaanpassung>, Abfrage vom 26.09.2022

<sup>3</sup> Vgl. Umweltbundesamt (Hrsg): Klimarisikoplan auf kommunaler Ebene, [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/2022\\_uba-fachbroschuere\\_kra\\_auf\\_kommunaler\\_ebene.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/2022_uba-fachbroschuere_kra_auf_kommunaler_ebene.pdf), Seite 19, Abfrage vom 12.10.2022

<sup>4</sup> Vgl. Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI): Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen, Seite 14, 15, [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bevoelkerungsschutz/BMI22017-resilienz-katastrophen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bevoelkerungsschutz/BMI22017-resilienz-katastrophen.pdf?__blob=publicationFile&v=2), Abfrage vom 13.10.2022

Ansatz auf dem Sendai Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge 2015 – 2030, welches auf der dritten Weltkonferenz der Vereinten Nationen (UN) in Sendai, Japan, verabschiedet wurde.<sup>5</sup> Die Resilienzstrategie hebt die bedeutende Rolle der Kommunalverwaltung hervor.<sup>6</sup> Ziele der Resilienzstrategie sind die Integration bestehender Strukturen und Systeme, die Kooperation staatlicher und nichtstaatlicher Akteure und die Koordination von Informationen, Erkenntnissen und Ergebnissen.<sup>7</sup> Dabei gilt es eine Vielzahl von Zielgruppen zu verknüpfen, wie in Abbildung 1 dargestellt:



**Abbildung 1:** Zielgruppen der Resilienzstrategie<sup>8</sup>

### 3.2 Betroffenheit Burgdorf

Die Folgen des Klimawandels sind wissenschaftlich belegt und werden auch Deutschland, Niedersachsen und Burgdorf betreffen. Die vom Weltklimarat IPCC (Intergovernmental Pa-

<sup>5</sup> Vgl. Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI): Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen, Seite 16, ebenda

<sup>6</sup> Vgl. Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI): Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen, Seite 80, ebenda

<sup>7</sup> Vgl. Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI): Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen, Seite 25, ebenda

<sup>8</sup> Quelle: Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI): Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen, Seite 25, ebenda

nel on Climate Change) veröffentlichten Sachstandsberichte zeigen die Folgen des Klimawandels weltweit auf. Die Bundesregierung hat 2020 den „Aktionsplan Anpassung III“ (APA III) beschlossen. Im Auftrag der Bundesregierung und im Kontext der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel DAS<sup>9</sup> wurden mit der Klimawirkungs- und Risikoanalyse 2021 (KWRA 2021) zum zweiten Mal nach 2015 die mit dem Klimawandel verbundenen zukünftigen Risiken für Deutschland untersucht und bewertet. Diese Untersuchung ist die umfassendste Klimawirkungs- und Risikoanalyse in Deutschland.<sup>10</sup>

Mittlerweile gibt es Untersuchungen, welche konkreten Schäden der Klimawandel in Deutschland verursacht. So liegen laut Statistischem Bundesamt die Sterbefälle in den heißen Sommermonaten Juni bis August 2022 um 9 bis 12 Prozent über den mittleren Werten der Vorjahre.<sup>11</sup>

Das Prognos Institut hat im Projekt „Kosten durch Klimawandelfolgen in Deutschland“ im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) erstmalig ein Gesamtbild der volkswirtschaftlichen Schadens- und Anpassungskosten für Deutschland erstellt. Danach betragen alleine die Schäden der Hitze- und Dürresommer 2018 und 2019 34,9 Milliarden Euro.<sup>12</sup>

Im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung ist als Ziel die Verabschiedung eines Klimaschutzgesetzes festgelegt, sowie alle damit in Verbindung stehenden Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen bis Ende 2022.<sup>13</sup>

Mit dem „Sofortprogramm Klimaanpassung“ des BMUV sollen erste Schritte und Maßnahmen schnell umgesetzt werden und damit der Dringlichkeit der Klimaanpassung Rechnung tragen. Vor allem sollen damit Kommunen unterstützt werden, die die Klimaanpassung vor Ort bewältigen müssen.<sup>14</sup>

Das Land Niedersachsen hat auf Grundlage des § 6 Niedersächsischen Klimagesetz (NKli-maG) die „Niedersächsische Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels 2021“ beschlossen. In siebzehn Handlungsfeldern stellt die Strategie dar, inwiefern der Klimawandel Auswirkungen auf Niedersachsen haben wird und welche Anpassungsmaßnahmen notwendig sind.<sup>15</sup>

Die Region Hannover hat 2014 ein Gutachten in Auftrag gegeben: „Grundlagen und Empfehlungen für eine Klimaanpassungsstrategie der Region Hannover“ in dem zum einen das Regionalklima in der Region untersucht wird und zum anderen klimasensitive, regional

---

<sup>9</sup> Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, <https://www.bmuv.de/download/deutsche-anpassungsstrategie-an-den-klimawandel>, Abfrage vom 26.09.2022

<sup>10</sup> Vgl. Klimawirkungs- und Risikoanalyse 2021 für Deutschland Kurzfassung, Seite 17, [Klimawirkungs- und Risikoanalyse 2021 für Deutschland \(umweltbundesamt.de\)](https://www.umweltbundesamt.de/klimawirkungs-und-risikoanalyse-2021-fuer-deutschland), Abfrage vom 26.09.22

<sup>11</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung zu Sterbefallzahlen der Jahre 2020 bis 2022, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/sterbefallzahlen.html>, Abfrage vom 24.10.2022

<sup>12</sup> Vgl. Prognos: Extremwitterschäden in Deutschland seit 2018, Seite 4, [Extremwitterschäden in Deutschland seit 2018 \(prognos.com\)](https://www.prognos.com/extremwitterschaeden-in-deutschland-seit-2018), Abfrage vom 24.10.2022

<sup>13</sup> Vgl. Koalitionsvertrag 2021-2025, Seite 43, [https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag\\_2021-2025.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf), Abfrage vom 26.09.2022

<sup>14</sup> Vgl. BMUV (Hrsg.) Sofortprogramm Klimaanpassung, [sofortprogramm klimaanpassung bf.pdf \(bmuv.de\)](https://www.bmuv.de/sofortprogramm-klimaanpassung-bf.pdf), S. 2, Abfrage vom 12.10.2022

<sup>15</sup> Vgl. Niedersächsische Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels 2021, Seite 9, [Klimaanpassung in Niedersachsen | Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz](https://www.nds-ministerium-fuer-umwelt-energie-bauen-und-klimaschutz.de/klimaanpassung-in-niedersachsen), Abfrage vom 27.07.2022

relevante Handlungsfelder identifiziert werden.<sup>16</sup> Darauf aufbauend hat die Region Hannover das 2022 überarbeitete „Klimaanpassungskonzept für die Region Hannover“ erstellt. Für die Wirkungsfelder Menschliche Gesundheit, Wasser, Boden, Biologische Vielfalt, Bauen, Verkehr wurden für jede Regionskommune Wirkungs- und Betroffenheitsanalysen durchgeführt.<sup>17</sup> In insgesamt neun Themenkarten wurde die gegenwärtige und zukünftige räumliche Betroffenheit in der Region Hannover dargestellt. Auf Ebene der Mitgliedsgemeinden sind Karten erarbeitet für die Themen:

- Überschwemmungsgebiete (Hochwasser)
- (Trink-)Wasserverfügbarkeit
- Gewässergüte
- Erosion (Wind und Wasser)
- Bodenfunktionen (Bodenfruchtbarkeit, Extremstandorte und Moore)
- Schutzgebiete / Biodiversität
- Wälder / Forstwirtschaft
- Klimaökologie / Hitze
- Verkehr und Infrastruktur

Für jede Kommune und jedes Handlungsfeld ist eine Bewertung in Form einer Punktematrix erstellt und schließlich in einer Betroffenheitsmatrix zusammengefasst. Für Burgdorf stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

Handlungsfeld	Betroffenheit gegenwärtig	Betroffenheit zukünftig
Überschwemmungsgebiete	niedrig	tendenziell zunehmend
Trink-Wasserverfügbarkeit	hoch	konstant
Gewässergüte	mittel	konstant
Erosion (Wind)	hoch	nicht bewertbar
Bodenfunktion	hoch	konstant
Schutzgebiete/Biodiversität	niedrig	tendenziell zunehmend
Wald	mittel	tendenziell zunehmend
Klimaökologie/Hitze	keine	zunehmend
Verkehr und Infrastruktur	mittel	tendenziell zunehmend

**Tabelle 1:** Betroffenheitsmatrix für Burgdorf (eigene Darstellung)<sup>18</sup>

Burgdorf ist in allen untersuchten Handlungsfeldern in unterschiedlicher Intensität betroffen. Auch im Feld Klimaökologie/Hitze, bei dem es gegenwärtig noch keine Betroffenheit gibt, wird zukünftig eine Betroffenheit erwartet. Handlungsbedarf besteht daher in allen Bereichen.

Im Anschluss an die Betroffenheitsanalyse wurden Ziele zur Anpassung an diese Klimafolgen in Form von 16 Schlüsselmaßnahmen formuliert. Diese Schlüsselmaßnahmen werden in Kapitel 5 in den jeweiligen Abschnitten zum dazu gehörigen Prinzip angeführt.

<sup>16</sup> Vgl. Grundlagen und Empfehlungen für eine Klimaanpassungsstrategie der Region Hannover, Seite 2, <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Umwelt-Nachhaltigkeit/Klimawandel-und-anpassung/Die-Region-Hannover-im-Klimawandel>, Abfrage vom 27.09.2022

<sup>17</sup> Vgl. Klimaanpassungskonzept für die Region Hannover, Seite 38, <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Umwelt-Nachhaltigkeit/Klimawandel-und-anpassung/Die-Region-Hannover-im-Klimawandel>, Abfrage vom 27.09.2022

<sup>18</sup> Vgl. Klimaanpassungskonzept für die Region Hannover, Themenkarten Seite 101-109, ebenda

### 3.3 Rechtlicher Rahmen und Zuständigkeit

Auch wenn es kein explizites Gesetz gibt, dass die Stadt Burgdorf zur Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen verpflichtet, ergibt sich die Zuständigkeit aus speziellen Gesetzen.

Die generelle Zuständigkeit ergibt sich aus dem Grundgesetz (GG): Die Gemeinden regeln ihre Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung (Artikel 28 Abs. 2 **Grundgesetz**) = subsidiäre Allzuständigkeit. Darüber hinaus findet Artikel 20 Abs. 1 Grundgesetz Anwendung – das Sozialstaatsprinzip. Aus beiden ergibt sich die kommunale Daseinsvorsorge. Die Kommunen sind gehalten, durch geeignete Maßnahmen die Folgen des Klimawandels zu mindern und die ihnen übertragenen Aufgaben sicherzustellen.<sup>19</sup>

Für die einzelnen Themenfelder zur Klimaanpassung findet sich die Zuständigkeit in den jeweiligen Spezialgesetzen:

Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge gehören zu den traditionellen Pflichtaufgaben z.B. Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Verkehr und Energieversorgung.

Gem. § 1 Abs. 3 **Baugesetzbuch** (BauBG) ist die Gemeinde für die Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) zuständig. Dabei ist die Klimaanpassung bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 5 BauBG). § 1 a Abs. 5 BauBG sollen Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, berücksichtigt werden.

Für die Gewässer III. Ordnung ist die Stadt Burgdorf zuständig, sofern sie Eigentümerin ist (vgl. § 69 **Niedersächsisches Wassergesetz** (NWG)). Dies sind in Burgdorf insg. ca. 61 km.

Diese genannten Aufgaben sind alle vom Klimawandel tangiert, sei es durch Hitze, Trockenheit oder Überschwemmungen.

Zudem ist die Gemeinde zuständige Gefahrenabwehrbehörde gem. **Niedersächsischem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz** (NPOG).

Während die Region Hannover gem. **Niedersächsischem Katastrophenschutzgesetz** (NKatSG) zuständig für den Katastrophenschutz ist, obliegt der Gemeinde gem. § 2 **Niedersächsischem Brandschutzgesetz** (NBrandSchG) der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet.

Die Stadt Burgdorf ist somit bei Unwetterereignissen oder anderen Schadenslagen (z.B. Überschwemmung, Stromausfall) bis zum Ausrufen des Katastrophenfalls zuständig.

Gem. § 5a NKatSG sind die Betreiber Kritischer Infrastruktur (KRITIS) dazu verpflichtet eine Notfallplanung aufzustellen. Zur Kritischen Infrastruktur gehören gem. § 2 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG) Einrichtungen, Anlagen oder Teile davon, die

1. den Sektoren Energie, Informationstechnik und Telekommunikation, Transport und Verkehr, Gesundheit, Wasser, Ernährung, Finanz- und Versicherungswesen sowie Siedlungsabfallentsorgung angehören und

---

<sup>19</sup> Vgl. Umweltbundesamt (Hrsg): Klimaanpassung im Raumordnungs-, Städtebau- und Umweltfachplanungsrecht sowie im Recht der kommunalen Daseinsvorsorge, [Klimaanpassung im Raumordnungs-, Städtebau- und Umweltfachplanungsrecht sowie im Recht der kommunalen Daseinsvorsorge \(umweltbundesamt.de\)](https://www.umweltbundesamt.de), Seite 20, Abfrage vom 12.10.2022

2. von hoher Bedeutung für das Funktionieren des Gemeinwesens sind, weil durch ihren Ausfall oder ihre Beeinträchtigung erhebliche Versorgungsengpässe oder Gefährdungen für die öffentliche Sicherheit eintreten würden.

Burgdorf ist teilweise selbst Betreiber von KRITIS (z.B. Abwasserbeseitigung), mindestens aber immer dann zuständig (auf Basis des NPOG), wenn Teile der KRITIS ausfallen oder gestört sind (z.B. bei Stromausfall). Der Schutz von KRITIS und die Stärkung der Resilienz gegenüber Störungen und Krisen ist somit als logische Folge im eigenen Interesse der Stadt. Nähere Ausführungen zur KRITIS folgen in Kapitel 5.3.

Es ist zu erwarten, dass zukünftig konkrete Gesetze und Vorgaben erlassen werden, um die Kommunen zu Maßnahmen der Klimaanpassung zu verpflichten, z.B. durch das angekündigte Klimaanpassungsgesetz des Bundes. Kommunen werden als Schlüsselakteure bei der Klimafolgenanpassung gesehen, um auf lokaler Ebene Infrastruktur und Gesellschaft auf die künftigen klimatischen Bedingungen auszurichten.<sup>20</sup>

Die internationale Norm DIN EN ISO 14091:2021-07 *Anpassung an den Klimawandel – Vulnerabilität, Auswirkungen und Risikobewertung* beschreibt, wie eine Risikobewertung entwickelt und durchgeführt wird und bietet Leitlinien für die Festlegung von Prioritäten für Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel.<sup>21</sup>

---

<sup>20</sup> Vgl. Sofortprogramm Klimaanpassung, Seite 2, ebenda

<sup>21</sup> Vgl. Einführungsbeitrag zur DIN EN ISO 14091:2021-07, <https://www.beuth.de/de/norm/din-en-iso-14091/331247900>, Abfrage vom 12.10.2022

## 4. Rolle der Region Hannover

Die Region Hannover ist die Behörde, die die Aufgaben der Kreisverwaltung übernimmt. Die 21 Städte und Gemeinden des ehemaligen Landkreises Hannover haben sich 2001 zur Region Hannover zusammengeschlossen. Neben den gesetzlich zugewiesenen Aufgaben übernimmt sie teilweise Aufgaben der Gemeinden, wie Bauaufsicht und Naturschutz (vgl. § 165 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)). Andererseits können die Gemeinden der Region Hannover durch Vereinbarungen bestimmte Aufgaben übertragen (§ 165 Abs. 2 NKomVG), wie zum Beispiel die Durchführung von Bußgeldverfahren für den ruhenden Verkehr. (Vgl. §§ 159-161 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)).

An dieser Stelle werden nur die Zuständigkeiten aufgeführt, die das Thema Klimaanpassung betreffen:

Die Region ist **untere Wasserbehörde** (§ 161 Nr. 10 NKomVG) und somit zuständig für Gewässer II. Ordnung. Dies sind in Burgdorf: Burgdorfer Aue, Wulbeck, Seebeck sowie die Unterläufe von Hainholzbach und Hechtgraben. Die Unterhaltungspflicht ist an die Unterhaltungsverbände (UHV) Wietze, der für die Unterhaltung der Wulbeck, und den UHV Fuhse-Aue-Erse, der für die Unterhaltung der Burgdorfer Aue, der Neuen und Alten Aue, der Seebeck sowie der Unterläufe des Hechtgrabens und des Hainholzbachs zuständig ist, übertragen (vgl. § 63 Nds. Wassergesetz (NWG)).

Die Region ist **untere Bodenschutzbehörde** gem. § 10 des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes (§ 161 Nr. 12 NKomVG) sowie untere Naturschutzbehörde gem. Bundesnaturschutzgesetz.

Die Aufgaben der **Waldbehörde** nimmt die Region mit Ausnahmen wahr (§ 161 Nr. 13 NKomVG), zum Beispiel für Fragen zur Erstaufforstung und Waldumwandlung.

Wie im Kapitel 3 beschrieben, ist die Region Hannover untere **Katastrophenschutzbehörde**.

Der Fachbereich Umwelt und die Klimaschutzleitstelle der Region Hannover bündelt und koordiniert die Aktivitäten zu Klimaschutz und Klimaanpassung. Die Regionskommunen werden bei der Umsetzung der Klimaanpassungsmaßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept (vgl. Kapitel 3b) unterstützt.<sup>22</sup>

---

<sup>22</sup> Vgl. Homepage der Region Hannover, <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Umwelt-Nachhaltigkeit/Klimaschutz-Energie/Organisationen-im-Klimaschutz/Die-Klimaschutzleitstelle-der-Region-Hannover>, Abfrage vom 04.10.2022

## 5. Die fünf Prinzipien des Helmholtz-Zentrums

Zu jedem der fünf Prinzipien werden in den folgenden Abschnitten zunächst die Empfehlungen des UHZ dargelegt, dazu die passenden Schlüsselmaßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept der Region Hannover angeführt, aufgezeigt, was Burgdorf bereits zu den Punkten leistet und eigene Vorschläge entwickelt, was Burgdorf zukünftig zu den Punkten umsetzen könnte.

### 5.1 Prinzip 1 - Frühwarnsysteme verbessern und Bevölkerungsschutz stärken

Dieses Prinzip beschäftigt sich damit, wie die Bevölkerung bei Eintreten von Schadensereignissen wie Starkregen frühzeitig gewarnt und damit Leben, Eigentum und Existenzgrundlagen geschützt werden können. Hierbei geht es um die konkrete, schnelle Reaktion bei akuten Ereignissen, die tatsächlich eintreten und nicht um vorbeugende Maßnahmen, die eine langfristige Wirkung erzielen sollen.

#### **Empfehlung des Helmholtz-Zentrums: Wettermodelle mit hydrologischen Modellen koppeln**

Die Stadt Burgdorf kann keine eigenen Wettermodelle generieren. Die Informationen über mögliche Extremwetterereignisse erhält die Feuerwehr Burgdorf (Stadtbrandmeister und Leiter der ELO (Einsatzleitung Ort) sowie Vertretung) über die Regionsleitstelle, die wiederum ihre Informationen vom Deutschen Wetterdienst bezieht, der in Deutschland für die Herausgabe von amtlichen Warnungen über Wettererscheinungen zuständig ist (vgl. Gesetz über den Deutschen Wetterdienst).

Im Klimaanpassungskonzept der Region Hannover ist als Schlüsselmaßnahme 17 formuliert, eine regionsweite Analyse der möglichen Auswirkungen von Starkregenereignissen zu beauftragen. Mitte 2023 werden Ergebnisse der Analyse erwartet.

*Daran anschließend sollte Burgdorf Detailanalysen erstellen, um eigene Handlungsstrategien zu entwickeln. Dazu wird ein externes Gutachten erforderlich sein, für dessen Finanzierung Fördermöglichkeiten bestehen.*

Neustadt am Rübenberge beschäftigt sich im Pilotprojekt „Starkregenrisikomanagement“ mit der Frage, wie Einfluss auf das Wasser genommen werden kann, bevor es in die Kanalisation gelangt. Die Ergebnisse sollen bald veröffentlicht werden.

*Zusammen mit der Analyse der Region kann Burgdorf die Ergebnisse aus Neustadt ggf. nutzen für eigene Maßnahmen.*

#### **Empfehlung des Helmholtz-Zentrums: Warnung der Bevölkerung optimieren**

- Alle verfügbaren Kommunikationswege nutzen
- Warninformationen adressatengerecht aufbereiten und mit Handlungshinweisen versehen
- Integration von möglichen sozio-ökonomischen Auswirkungen in Frühwarnsysteme (wie ist das Ausmaß und die Verteilung der erwarteten Schäden? Wer und was kann betroffen sein?)

Für die Warnung der Burgdorfer Bevölkerung stehen aktuell folgende Mittel zur Verfügung:

### Sirenen

Ortsfeuerwehr	Standort
Hülptingsen	Vor den Höfen 30
Burgdorf	Kirchturm St. Pankratius
Ramlingen-Ehlershausen	Akazienweg 2, FW Haus
Ramlingen-Ehlershausen	Ratsweg 6
Ramlingen-Ehlershausen	Am Hütteberg 1
Schillerslage	Sprengelstraße 38
Schillerslage	Kindergarten - Schillerslage
Heessel	Dorfstraße 29
Heessel	Dorfstraße 1, Tankstelle
Weferlingsen	Scheibenbier 2
Otze	Freiengericht 28
Otze	Heeg 17 (Schule)
Otze	Kapellenweg 17
Otze	Kronsberg 22 (Krone)
Sorgensen	Hauptstr. 16 KiGa Sorgensen
Dachtmissen	Am Mittelfeld
Dachtmissen	Salzstraße

**Tabelle 2:** Sirenen in Burgdorf

### Lautsprecherfahrzeuge

Die zehn Lautsprecherfahrzeuge der verschiedenen Ortsfeuerwehren sind im Gefahrenabwehrplan aufgeführt.

Das appbasierte digitale Warnsystem *Katwarn* wird aktuell noch nicht genutzt. Eine entsprechende Vereinbarung mit der Region soll demnächst geschlossen werden.

Über MoWaS (Modulares Warnsystem des Bundes) kann die Regionsleitstelle eine Vielzahl von Warnmitteln auslösen (z.B. NINA und Katwarn).

### Medien

Daneben kann über Medien gewarnt werden: Radio, Fernsehen, Presse, Social Media. Zuständig ist hier der Bereich Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Burgdorf. Die entsprechenden Kontakte sind im Gefahrenabwehrplan (Verschlussache – nur für den Dienstgebrauch) hinterlegt. Soziale Medien werden aktuell noch nicht genutzt; dies ist aber in Planung.

*Eine rund um die Uhr Erreichbarkeit der verantwortlichen Personen (Stabsfunktionen gem. Gefahrenabwehrplan) ist sicherzustellen.*

Der nächste bundesweite Warntag findet am 08.12.2022 statt. Dann soll erstmals das System Cell Broadcast getestet werden. Hierbei werden Warnmeldungen über Mobilfunknetze an Endgeräte (Handy, Smartphone) übermittelt.<sup>23</sup>

*Bei der Nutzung von Warninstrumenten ist eine Abstimmung mit der Region Hannover als Katastrophenschutzbehörde und Aufgabenträgerin der Regionsleitstelle zwingend erforderlich. Für die gesamte Region Hannover sollten die Warnsysteme einheitlich genutzt werden. Auch die Verhaltenshinweise, die der Bevölkerung übersandt werden, sollten zumindest regionsweit einheitlich sein. Federführend muss*

<sup>23</sup> Vgl. Information des BBK unter <https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/09/pm-05-bundesweiter-warntag.html>, Abfrage vom 07.10.2022

*die Region Hannover als Katastrophenschutzbehörde sein. Es empfiehlt sich dabei die Beachtung der Fachinformation des BBK: Warnbedarf und Warnreaktion.<sup>24</sup>*

Vgl. Schlüsselmaßnahme 15: Vorbeugender Bevölkerungsschutz aus dem Klimaanpassungskonzept der Region Hannover.

#### **Empfehlung des Helmholtz-Zentrums: Kommunikation sicherstellen**

- Übergreifende Kommunikation entlang der gesamten Warnkette sicherstellen
- Kommunikationswege regelmäßig überprüfen und in Managementplänen explizit festhalten
- Ausfallsicherheit gewährleisten (z.B. bei Stromausfall, Ausfall Telefon-, Mobilfunknetz)

Der Gefahrenabwehrplan der Stadt Burgdorf regelt die Informationskette. Im September fand ein Workshop zur Einführung in die Stabsarbeit statt. Im November 2022 fand dazu eine Übung statt. Hierbei wurde u.a. der Meldeweg zur Einrichtung des Einsatzstabes geübt.

*Es empfiehlt sich, für die weiteren Meldewege entlang der Informationskette Checklisten zu erarbeiten, die nicht nur enthalten, wer informiert werden muss, sondern auch, ob die Meldung versandt wurde und letztlich die Bestätigung, dass die Warnung erhalten wurde. Im Sonderplan Stromausfall zum Gefahrenabwehrplan (Verschlussache – nur für den Dienstgebrauch) sind bereits Checklisten hinterlegt. Diese können entsprechend weiterentwickelt werden für andere Schadensszenarien und auf die speziellen Zuständigkeiten der verschiedenen Stabsfunktionen zugeschnitten werden. Hierbei sind Redundanzen zu schaffen, für den Fall, dass Informationssysteme ausfallen (z.B. Mobilfunkausfall, Stromausfall) oder bestimmte Kontakte nicht erreicht werden können. Diese Informationen sind im Gefahrenabwehrplan zu ergänzen und müssen geübt werden. Zudem sind die Pläne regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren, da sich insb. Kontaktdaten oft ändern. Die mindestens jährliche Überprüfung sollte als Termin fest installiert werden.*

#### **Empfehlung des Helmholtz-Zentrums: Training und Verhaltensschulung für die Bevölkerung**

Durch Kampagnen sollen die Kompetenz und die Handlungsfähigkeit der Betroffenen geschult werden. Die Durchführung von eigenen Kampagnen in Burgdorf erscheint wenig sinnvoll. Im Klimaanpassungskonzept der Region Hannover ist als Schlüsselmaßnahme 15 als Ziel formuliert, bestehende Strukturen im Bevölkerungsschutz auf neue Gefahrenlagen durch den Klimawandel zu überprüfen und ggf. anzupassen.

*Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit kann zum Beispiel bei Veranstaltungen in Burgdorf die Feuerwehr auf einem Info-Stand das Thema aufgreifen, in dem Broschüren verteilt werden und ein Ansprechpartner zur Verfügung steht. Ganz speziell können Besuche in Altenheimen zum Thema Hitzeschutz durchgeführt werden.*

Entsprechende Broschüren sind bereits vorhanden:  
Flyer der Region Hannover und LHH: „Große Hitze! Was tun?“

---

<sup>24</sup> Bundesamt für Bevölkerung und Katastrophenhilfe (Hrsg): Warnbedarf und Warnreaktion, Februar 2022, [Warnbedarf und Warnreaktion: Grundlagen und Empfehlungen für Warnmeldungen \(bund.de\)](#), Abfrage vom 07.10.2022

Flyer Region: „Wie ändert sich unser Klima?“<sup>25</sup>

Flyer der Region: „TIPPS für den Umgang mit Trinkwasser bei langanhaltender Trockenheit“<sup>26</sup>

Broschüren des BBK, z.B. „Stromausfall – Vorsorge und Selbsthilfe“<sup>27</sup>, „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“<sup>28</sup>

Öffentlichkeitsarbeit ist auch als Schlüsselmaßnahme 13 im Klimaanpassungskonzept der Region Hannover beschrieben. Die Klimaanpassungsmanager\*in der Region Hannover steht für einzelne Projekte im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

## **Evakuierung**

Zum Thema Evakuierung spricht das Helmholtz-Zentrum keine Empfehlungen aus. Ein Evakuierungsplan ist Bestandteil des Gefahrenabwehrplans. Erforderlich werden kann eine Evakuierung z.B. bei Stromausfall in Alten- und Pflegeheimen, die nicht ausreichend mit Notstromaggregaten versorgt werden können oder bei Überschwemmungen nach Starkregen. Bei Maßnahmen der Kampfmittelräumung (hier nicht thematisiert) sind Evakuierungen regelmäßig erforderlich. Evakuierungen können für einen kurzen (stundenweisen) Zeitraum erforderlich sein, aber auch für einen langen Zeitraum über Tage, Wochen, Monate, je nach Schadensszenario.

*Es sollten auf jeden Fall die Abläufe bei einer Evakuierung abhängig vom zu überbrückenden Zeitraum beplant werden: Zeitplanung, Transport von nicht gehfähigen Patient\*innen, Versorgung der evakuierten Bevölkerung (Ernährung, medizinische Versorgung, Betten, Toiletten, Dusch- und Waschräume). Wer diese Versorgung übernimmt und auch Erreichbarkeiten (rund um die Uhr) mit gestaffelter Personenanzahl sind im Gefahrenabwehrplan zu hinterlegen.*

## **5.2 Prinzip 2 - Den Rückhalt und die Schwammfähigkeit von Landschaften, Städten, Gemeinden und Quartieren steigern**

Durch die Konzeption von Landschaften und Besiedlungsgebieten als Schwamm wird das Speichervermögen des Bodens erhöht. Dadurch können einerseits Dürreperioden besser überbrückt werden und andererseits die negativen Folgen von Starkregen und Überschwemmungen abgemildert werden. Das UFZ empfiehlt daher das Prinzip der Schwammstadt in die Planungspraxis zu etablieren. Planung, Schutz und Wiederherstellung von grüner und blauer Infrastruktur müssen stärker gewichtet werden.

Die Stadt Burgdorf hat sich 2021 erfolgreich für die Aufnahme ins Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ beworben. In dem dafür zugrundeliegenden Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und den Vorbereitenden Untersuchungen sind zum Thema Klimafolgenanpassung Sanierungsziele und Maßnahmen vorgesehen:

- Umwandlung intensiv gepflegter Grünflächen zu insektenfreundlichen Flächen

---

<sup>25</sup> Beide Flyer verfügbar unter: <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Umwelt-Nachhaltigkeit/Klimawandel-und-anpassung/Die-Region-Hannover-im-Klimawandel>, Abfrage vom 10.10.2022

<sup>26</sup> Flyer verfügbar unter: [https://www.stadtwerke-burgdorf.de/Resources/Persistent/e3ede29b380a8c06b7be5f495806fed42190bc1f/Region%20Hannover\\_Flyer\\_Umgang\\_mit\\_Trinkwasser.pdf](https://www.stadtwerke-burgdorf.de/Resources/Persistent/e3ede29b380a8c06b7be5f495806fed42190bc1f/Region%20Hannover_Flyer_Umgang_mit_Trinkwasser.pdf), Abfrage vom 10.11.2022

<sup>27</sup> Vgl. [https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Tipps-Notsituationen/Stromausfall/stromausfall\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Tipps-Notsituationen/Stromausfall/stromausfall_node.html), Abfrage vom 10.10.2022

<sup>28</sup> Vgl. [https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Tipps-Notsituationen/Unwetter/documents/unwetter-vorsorgen\\_dossier1.html?nn=20592](https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Tipps-Notsituationen/Unwetter/documents/unwetter-vorsorgen_dossier1.html?nn=20592), Abfrage vom 10.10.2022

- Programm zur Entsiegelung im Quartier
- Dach- und Fassadenbegrünungsprogramme
- Aufwertung und Qualifizierung bestehender Spielplätze
- Klimagerechte Aufwertung öffentlicher Bewegungsräume

Aktuell erstellen zwei externe Planungsbüros den städtebaulichen Rahmenplan für die kommenden zehn bis fünfzehn Jahre, in dem konkrete Maßnahmen erarbeitet werden, die dann Grundlage für die Beantragung der Städtebaufördermittel sind. Der Rahmenplan ist eine politische Absichtserklärung, hat somit keine unmittelbare Rechtsbindung, sondern entspricht einer Selbstverpflichtung der Kommune. Er ist Abwägungsgrundlage für die Bauleitplanung gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.<sup>29</sup> Beteiligt an der Erstellung des Rahmenplans sind neben Verwaltung und Politik auch die Bürger\*innen. Ein Politikworkshop fand am 05.10.2022 statt. Am 02.11.2022 fand eine Planungswerkstatt als öffentliche Veranstaltung statt, bei dem alle Burgdorfer\*innen zur Diskussion eingeladen waren.

Parallel erarbeitet die Verwaltung eine Sanierungssatzung. Mit Inkrafttreten der Satzung wird die Innenstadt Burgdorfs ein Sanierungsgebiet gem. § 142 BauGB. Es gelten entsprechend zeitlich begrenzte Sonderrechte gemäß Baugesetzbuch (Besonderes Städtebaurecht, §§ 136-146b BauGB) – nicht nur für die Stadt Burgdorf, sondern auch für private Grundstückseigentümer\*innen, Geschäftsleute und Mieter\*innen. Das Gesetz verpflichtet die Kommune, dafür Sorge zu tragen, dass die Sanierungsziele im öffentlichen und im privaten Bereich in einer überschaubaren Zeit (ca. 10-15 Jahre) durchgeführt werden.

Mit der Innenstadtsanierung kommt die Stadt Burgdorf für das begrenzte Teilgebiet der Burgdorfer Innenstadt den Empfehlungen des UFZ nach fachübergreifenden schnellen und klaren Planungs- und Entwicklungsstrukturen mit einer aktiven Beteiligung der Öffentlichkeit sowie neuen Förder- und Anreizinstrumenten nach.

*Nach Fertigstellung des städtebaulichen Rahmenplans und der Sanierungssatzung für die Burgdorfer Kernstadt sollte auf Basis dieser Erkenntnisse geprüft werden, inwiefern sich einzelne Maßnahmen auch für die anderen Burgdorfer Stadtteile eignen.*

Baumrigolen stellen einen Beitrag zur Errichtung einer Schwammstadt dar und leisten sowohl einen Beitrag für Wasserrückhalt bei Starkregen, für das Speichervermögen in Trockenzeiten als auch zur Verschattung bei Hitze. Der Fachbereich Tiefbau kümmert sich um städtische Bäume. Aktuell werden bei der Neusetzung von Bäumen noch keine Baumrigolen angelegt.

*Es empfiehlt sich, diese Option unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten im Sinne der Resilienzstrategie in jedem Fall zu prüfen und nicht alleine aufgrund der höheren Errichtungskosten auszuschließen.*

---

<sup>29</sup> Vgl. Stadt Burgdorf, Internetauftritt, <https://www.burgdorf.de/bauen-wirtschaft/stadt-entwicklung/stadtsanierung/staedtebaulicher-rahmenplan-sanierungskonzept/>, Abfrage vom 24.10.2022

Empfehlungen dazu gibt es z.B. vom Bundesumweltamt.<sup>30</sup> Auch das Wasserversorgungskonzept Niedersachsen weist Baumrigolen als eine Maßnahme der Städteplanung im Sinne der Schwammstadt aus.<sup>31</sup>

Im Juli 2021 hat der Rat der Stadt Burgdorf beschlossen, dass der Leitfaden „Klima-Check in der Bauleitplanung – Checkliste Klimaschutz und Klimaanpassung“ der RWTH Aachen University als Orientierungshilfe für alle zukünftigen Neubaugebiete angewendet werden soll.<sup>32</sup> Dieses wurde bereits bei der Erweiterung des Gewerbegebietes Nordwest für den dritten Bauabschnitt umgesetzt.

*Es empfiehlt sich, für alle zukünftigen Neubauprojekte die Checkliste standardisiert (ggf. in angepasster Form) anzuwenden.*

In Schlüsselmaßnahme 16 - Klimaangepasste Gewerbeflächen - zeigt die Region auf, dass u.a. mit Hilfe der REGIP (Richtlinie über die Gewährung finanzieller Zuwendungen an Kommunen für regional bedeutsame Maßnahmen der Gewerbeflächenentwicklung und Gewerbebrachenrevitalisierung in der Region Hannover) Anreize zur Planung klimaangepasster Gewerbegebiete geschaffen werden. Burgdorf hat bereits 2019 Fördermittel aus der REGIP zur Erstellung des „Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes Burgdorf“ erhalten, welches aktuell noch in Bearbeitung ist. Für den dritten Bauabschnitt des Gewerbegebietes Nordwest und das Baugebiet Nordwestliche Weserstraße erfolgte eine Förderung für ein Wärmekonzept über die Förderrichtlinie für Machbarkeitsstudien zur kommunalen Wärmeplanung der Region Hannover.

Bereits jetzt betreibt die Stadt Burgdorf ökologische Gewässerunterhaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeit. Eine Zuständigkeit der Kommune ergibt sich nur für Gewässer III. Ordnung und Beteiligung bei Gewässern II. Ordnung, wenn im Eigentum der Stadt Burgdorf. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse ist die Stadt Burgdorf selbst für zur Zeit rund 61 km Gewässer III. Ordnung unterhaltungspflichtig. Burgdorfer Aue, Wulbeck, Seebeck sowie die Unterläufe von Hainholzbach und Hechtgraben sind Gewässer II. Ordnung. Hierfür sind die Unterhaltungsverbände Wietze und Fuhse-Aue-Erse zuständig. In den Unterhaltungsverbänden sind Vertreter der Stadt Burgdorf zugegen.

Das UFZ empfiehlt in Flussauen, Wald- und Agrarlandschaften den Rückhalt und das Speichervermögen von Wasser zu verbessern.

Burgdorf hat sich zusammen mit den Städten Burgwedel und Lehrte und der Gemeinde Isernhagen als LEADER-Region „Aue-Wuhlbeck“ für eine Aufnahme in das Förderprogramm LEADER (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) der Europäischen Union für ländliche Räume beworben. Der Antrag wurde beim Nds. Landwirtschaftsministeriums im Frühjahr 2022 eingereicht. Bis Ende des Jahres wird eine Anerkennung erwartet. Ein Handlungsfeld betrifft die Land- und Forstwirtschaft sowie Natur, Landschaft und Gewässer. Dabei ist ein Ziel, die Fließgewässer und Moore zu erhalten und zu entwickeln.

---

<sup>30</sup> Vgl. Umweltbundesamt (Hrsg.): Untersuchung der Potentiale für die Nutzung von Regenwasser zur Verdunstungskühlung in Städten, Seite 26 f, [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2019-09-16\\_texte\\_111-2019\\_verdunstungskuehlung.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2019-09-16_texte_111-2019_verdunstungskuehlung.pdf), Abfrage vom 25.10.2022

<sup>31</sup> Vgl. Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (Hrsg.): Wasserversorgungskonzept Niedersachsen, Seite B31, [Wasserversorgungskonzept Niedersachsen | Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz](#), Abfrage vom 25.1.2022

<sup>32</sup> Vgl. RWTH Aachen University (Hrsg.): Klima-Check in der Bauleitplanung, [http://www1.isb.rwth-aachen.de/BESTKLIMA/download/Klima-Check-Final\\_interaktiv.pdf](http://www1.isb.rwth-aachen.de/BESTKLIMA/download/Klima-Check-Final_interaktiv.pdf), Abfrage vom 24.10.2022

In Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaft soll das Wassermanagement gestaltet werden. Mögliche förderfähige Projekte sind z.B. die Renaturierung von Fließgewässern und die Wiedervernässung von Mooren zur Verbesserung des Grundwasserhaushaltes.

Ein anderes Handlungsfeld betrifft die Dorfentwicklung und Baukultur mit dem Ziel (eines von vier Unterzielen), die Dörfer klimaresilienter zu gestalten und Dorfgrün zu erhalten. Mögliche förderfähige Projekte sind die Erhaltung, Aufwertung und Ergänzung von innerörtlichen Grün- und Freiflächen und die Sanierung von vorhandener Bausubstanz.

Die skizzierten Projekte sind zunächst nicht bei den Startprojekten enthalten, können aber im Laufe der Förderperiode (2023 bis 2027) eingebracht werden.

Alle Informationen zur LEADER-Region sind aktuell auf der Internetseite <https://padlet.com/KoRiSHannover/REKAW> aufgeführt.

Dazu passend ist die Schlüsselmaßnahme 9 des Klimaanpassungskonzeptes der Region Hannover: Stärkung und Intensivierung von Maßnahmen zur naturbasierten Klimaanpassung. Hier erfolgt unter anderem aktuell eine Fortschreibung des Forstlichen Rahmenplans Niedersachsen. Die Region Hannover ist die untere Waldbehörde gem. § 43 Abs. 1 NWaldLG (Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung). Zuständig für die Bewirtschaftung, Entwicklung und Erhaltung der Wälder sind die jeweiligen Eigentümer. Dies sind in Burgdorf private Eigentümer, sowie die Niedersächsischen Landesforsten für das Burgdorfer Holz. Die Stadt Burgdorf ist selber im Besitz einiger Waldflächen. Die Bewirtschaftung erfolgt, mit Ausnahme der Kompensationsflächen, über eine Forstbetriebsgemeinschaft.

In Schlüsselmaßnahme 2 - Gewährleistung der Trinkwasserversorgung - verweist das Klimaanpassungskonzept der Region auf die zentrale Rolle der kommunalen Wasserversorger. Insbesondere bei längeren Hitzeperioden mit starken Verbrauchsspitzen ist zu prüfen, ob es zu Versorgungsengpässen kommen kann und welche Maßnahmen dann ergriffen werden können. Die Region hat dazu die Kommunen und örtlichen Wasserversorger zu einem Trinkwasserforum zusammengeführt. Die Stadtwerke Burgdorf bzw. der Technische Betriebsführer Avacon Netz GmbH sind in diesem Forum eingebunden. Der Branchenverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.), in dem auch die Stadtwerke Burgdorf bzw. Avacon organisiert sind, hat sich dem Thema Trinkwasserversorgung in Hitzeperioden angenommen.<sup>33</sup> Die Stadtwerke Burgdorf sind daher auf Verbrauchsspitzen eingestellt, die grundsätzlich technisch abgedeckt werden können. Aktuell laufen die Planungen zum Bau eines neuen Brunnens. Entnahmebeschränkungen können in Abstimmung mit der Verwaltung jederzeit situationsgerecht ausgesprochen werden.

In Schlüsselmaßnahme 8 - Management grundwasserbezogener Nutzungen - plant die Region Hannover die Aktualisierung der Datenbank über die landwirtschaftliche Feldberegnung. Ziel ist der Aufbau eines Grundwassermanagements für Feldberegnungen. Dazu wurden bis Ende 2021 zunächst die Daten von 13 Beregnungsverbänden mit ca. 1.000 Feldberegnungsbrunnen aus Burgdorf und Lehrte ausgewertet.

Die Stadt Burgdorf steht im Kontakt mit der Gemeinde Uetze, die sich über die Region Hannover als Pilot für das Projekt „Klimaangepasstes regionales Wassermanagement für Landwirtschaft, Umwelt und Mensch in der Gemeinde Uetze“ beworben hat. Der Förderbescheid steht noch aus.<sup>34</sup>

---

<sup>33</sup> Vgl. <https://www.dvgw.de/themen/wasser/ressourcenmanagement-und-gewaesser-schutz/klimawandel-und-wasserversorgung>, Abfrage vom 10.11.2022

<sup>34</sup> Vgl. Artikel Anzeiger Uetze vom 23.12.2021

*Da die geografische Lage als Nachbarkommune sehr ähnlich zu Burgdorf ist, können die Ergebnisse nach Abschluss des Projektes sicher zumindest teilweise auf Burgdorf übertragen werden.*

Der Unterhaltungsverband Fuhse-Aue-Erse hat Ende 2021 seinen Abschlussbericht zum Projekt Wassermanagementkonzept – Nutzung von Schöpfwerksgräben als Speicher vorgestellt. Teil des Projektes war das Schöpfwerkseinzugsgebiet Otze-Ramlingen. Die Verwaltung Burgdorf war vertreten. Es wurden verschiedene Maßnahmen erarbeitet, wie zukünftig ein Wassermanagement erfolgen kann. Eine besondere Betrachtung ist erforderlich, da nach Abschaltung des Kohlekraftwerkes Mehrum voraussichtlich keine weitere Einleitung von Kühlwasser in die Aue erfolgen wird. Aktuell wurde das Kohlekraftwerk Mehrum aufgrund der Energie-Krise wieder in Betrieb genommen. Da die auf dem untersuchten Gebiet befindlichen Gräben (Gewässer III. Ordnung) sämtlich im Eigentum von Landwirten sind, sind diese bzw. der Wasser- und Bodenverband Otze-Ramlingen für eine Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen zuständig. Sollen in den Gräben Staumaßnahmen durchgeführt werden, ist dazu eine Genehmigung durch die Region Hannover als untere Wasserbehörde einzuholen. Die dazu notwendigen Maßnahmen sind durch die Landwirte selbst zu finanzieren.

*Die Ergebnisse aus dem Projekt können grundsätzlich auf andere Flächen im Gemeindegebiet übertragen werden. Da eine Umsetzung von Maßnahmen nur durch die Eigentümer der entsprechenden Gräben möglich ist, empfiehlt sich als nächstes ein Gebiet auszuwählen, bei dem die Stadt Burgdorf einen großen Anteil an Gewässern III. Ordnung verwaltet. Für die Durchführung eines solchen Projektes werden zusätzliche Personal- und Sachkosten erforderlich sein. Auch die Mitarbeit der Flächenbewirtschafter und -besitzer der angrenzenden Flächen ist unerlässlich.*

Das Land Niedersachsen weist in seinem Wasserversorgungskonzept ein großes Bündel an konzeptionell-planerischen, datenstrukturellen und technischen Maßnahmen aus.<sup>35</sup> Der sich verändernde Nutzungsdruck auf die Ressource Grundwasser wird bis ins Jahr 2100 dargestellt.

Zur Unterstützung einer neu ausgerichteten Bodenpolitik (Forderung des UHZ) hat die Region Hannover die Erstellung eines Fachgutachtens zur Bewertung der Bodenfunktionen in der Region beauftragt. Dabei wurde sowohl der Ist-Zustand erhoben, als auch die prognostizierten Auswirkungen des Klimawandels. Vgl. Schlüsselmaßnahme 11 - Fachliche Grundlage zu Maßnahmen zum Schutz der Bodenfunktionen. Die Firma ahu GmbH hat zwölf Bodenfunktionskarten erstellt.

*Die Ergebnisse kann die Stadt Burgdorf nutzen, um daraus konkrete Planungen abzuleiten.*

Die Bodenfunktionskarten sind ein Instrument für den vorsorgenden Bodenschutz. Böden spielen aufgrund ihrer Kühlungsfunktion (Kohlenstoffspeicher) und als Wasserspeicher eine wichtige Rolle bei der Klimaanpassung. Die Karten können über das Geoinformationssystem der Region Hannover (ReGeo) angezeigt werden.<sup>36</sup>

---

<sup>35</sup> Vgl. Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (Hrsg): Wasserversorgungskonzept Niedersachsen, Stand Mai 2022, [file:///C:/Users/S8DAC~1.RUF/App-Data/Local/Temp/01\\_Wasserversorgungskonzept\\_Niedersachsen.pdf](file:///C:/Users/S8DAC~1.RUF/App-Data/Local/Temp/01_Wasserversorgungskonzept_Niedersachsen.pdf), Abfrage vom 27.10.22

<sup>36</sup> <http://10.33.5.193/regeo/web/quest>

### 5.3 Prinzip 3 - Klimaprüfung von kritischen Infrastrukturen durchsetzen

Der Ausfall von KRITIS (Definition vgl. Kapitel 3.3) kann zu (lebens-)gefährlichen Situationen führen. Wenn beispielsweise bei Stromausfall in einem Pflegeheim die Beatmungsgeräte von Patient\*innen ausfallen, kann dies tödliche Folgen haben. Daher ist die Funktionsfähigkeit der KRITIS bei einer Schadenslage möglichst aufrechtzuerhalten. Erforderlich sind ein zielgerichtetes Risikomanagement und eine Notfallplanung. Die unterschiedlichen Sektoren der KRITIS sind vielfach interdependent und aufeinander angewiesen. Der Ausfall eines Sektors (z.B. Wasserversorgung) kann zu Kaskadeneffekten mit negativer Wirkung für andere KRITIS Sektoren führen (z.B. Gesundheitsversorgung).

Das Helmholtz-Zentrum empfiehlt daher:

- KRITIS definieren und kartieren
- Sicherstellung KRITIS in akuten Lagen
- Klimasichere Infrastruktur schaffen
- Höhere Schutzstandards zukünftig umsetzen (z.B. Umbau, Neubau)
- Gezielte Förderprogramme für Investitionen in KRITIS
- Bewertungsgrundlage und Methodik zur Abschätzung von Kaskadeneffekten

Der Gefahrenabwehrplan der Stadt Burgdorf und der Sonderplan Stromausfall enthalten eine Auflistung der KRITIS in Burgdorf. Diese sind zum größten Teil nur benannt, ohne Kontaktdaten und weitere Informationen.

*Es empfiehlt sich, die KRITIS in Burgdorf in einem systematischen Verfahren umfangreich zu erfassen und zu beschreiben, Kontaktdaten zu erfassen (Erreichbarkeit möglichst rund um die Uhr) und Zuständigkeiten zu klären.*

Dazu hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in Zusammenarbeit mit dem BSI eine Arbeitshilfe erstellt: Schutz Kritischer Infrastrukturen – Identifizierung in sieben Schritten.<sup>37</sup> Diese sieben Schritte sind wie folgt beschrieben:

---

<sup>37</sup> Vgl. BBK (Hrsg.): Schutz Kritischer Infrastrukturen – Identifizierung in sieben Schritten; [Schutz Kritischer Infrastrukturen – Identifizierung in sieben Schritten. \(bund.de\)](#), Abfrage vom 12.10.2022



\*DL = Dienstleistung/Gut, steht für die erbrachten versorgungsrelevanten Oberprozesse der Infrastruktur

**Abbildung 2:** Ablauf des Verfahrens zur Identifizierung von KRITIS in sieben Schritten<sup>38</sup>

Das Verfahren ist sehr aufwendig und erfordert einen hohen Ansatz von Personalressourcen. In keinem Fall ist es möglich, diese Aufgabe „nebenbei“ zu erledigen.

*Es empfiehlt sich die Einrichtung einer Arbeitsgruppe. Zudem muss die Aufstellung der KRITIS regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Dazu müssen ggf. die personellen Ressourcen aufgestockt werden.*

<sup>38</sup> vgl. BBK (Hrsg.): Schutz Kritischer Infrastrukturen – Identifizierung in sieben Schritten; [Schutz Kritischer Infrastrukturen – Identifizierung in sieben Schritten. \(bund.de\)](https://www.bund.de), Abfrage vom 12.10.2022, Seite 23

Die Sicherstellung von KRITIS in akuten Lagen ist abhängig davon, wer Betreiber der Infrastruktur ist. So ist z.B. für den Schienenweg der S-Bahnlinie Hannover-Celle die DB Netz AG zuständig, die bundesweit eine zentrale Notfallplanung für ihr Streckennetz durchführt.

Wie in Kapitel 3.3 beschrieben, sind gem. NKatSG die Betreiber von KRITIS dazu verpflichtet eine Notfallplanung aufzustellen.

*Im Anschluss an die Erfassung und Beschreibung der KRITIS in Burgdorf sollte daher mit den Betreibern der KRITIS Kontakt aufgenommen werden, um abzuklären, ob sie bereits Notfallpläne erstellt haben und in wie weit eine Einbindung in den Gefahrenabwehrplan erfolgen muss. Zudem sollte eine Abstimmung mit der Region Hannover erfolgen, da KRITIS auch Bestandteil des Katastrophenschutzplans sind und hier widersprüchliche Angaben vermieden werden müssen.*

Die Stadtwerke Burgdorf haben Notfallpläne für den Fall des Stromausfalls erstellt, der die Wasserversorgung betrifft. Sowohl das Wasserwerk Ramlingen als auch die Trinkbrunnen können autark mit Dieselgeneratoren versorgt werden. Überschwemmungen stellen laut Aussage der Stadtwerke kein Gefahrenpotential dar.<sup>39</sup>

Die Schaffung einer klimasicheren Infrastruktur zielt darauf ab, dass KRITIS bei Schadenslagen erst gar nicht ausfallen bzw. die Schäden möglichst geringgehalten werden. Auch hier ist die Klärung des Betreibers und der Zuständigkeit relevant. Für die Autobahn 37 ist z.B. der Bund zuständiger Straßenbaulastträger.

Eine klimasichere Infrastruktur kann vor allem durch Baumaßnahmen geschaffen werden (Um- und Neubauten). In diesem Zuge können höhere Schutzstandards umgesetzt werden. Aktuell fehlt es an einer Definition, was ein angemessener Schutzstandard ist. Dieser müsste gesetzlich vorgegeben, zumindest aber Stand der Technik sein, um den höheren Schutzstandard bei Bauprojekten von den Betreibern der KRITIS einfordern zu können. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Umsetzung eines höheren Schutzstandards mit Mehrkosten verbunden ist, die die Betreiber von KRITIS sicher nicht immer freiwillig übernehmen wollen.

*Sinnvoll ist, dass die Stadt Burgdorf im Rahmen der Kontaktaufnahme mit Betreibern der KRITIS zur Notfallplanung das Thema Schutzstandard anspricht und auf finanzielle Fördermaßnahmen hinweist. Eigene Förderprogramme dazu kann die Stadt Burgdorf nicht auflegen.*

KRITIS, die die Stadt Burgdorf selbst betreibt bzw. bei denen sie Eigentümerin ist, sind von der Verwaltung auf Klimasicherheit zu überprüfen. Die Kläranlage in Burgdorf liegt zum Beispiel baulich erhöht und ist so vor Hochwasser geschützt. Für den Stromausfall steht dort eine Notstromversorgung mit Dieselvorrat für ca. einen Tag bereit. Zusätzlich gibt es ein fahrbares Notstromgerät und einen Spülwagen, mit dem vom Stromausfall betroffene Pumpwerke versorgt werden können.

Die Kanalisation selbst ist ebenfalls KRITIS (Abwasserversorgung). Sie ist auf Basis einer 25-Jahre alten hydraulischen Berechnung gebaut für Regenereignisse, die alle 5 Jahre auftreten können. Bei Starkregenereignissen kann es daher zu einer Überlastung der Kanalisation kommen.

*Es empfiehlt sich eine (externe gutachterliche) Prüfung, welche Maßnahmen für diese Szenarien getroffen werden sollen.*

---

<sup>39</sup> Gespräch mit den Stadtwerken Burgdorf und Avacon Netz GmbH am 10.11.2022

Im Klimaanpassungskonzept der Region Hannover ist als Schlüsselmaßnahme 5 die Verkehrslenkung bei Überflutungsereignissen in der Region beschrieben: „Zunächst soll ein Kataster der überflutungsgefährdeten Verkehrsflächen als Informationsgrundlage entwickelt werden. Zur besseren Bewältigung von Überflutungsereignissen im regionalen Straßennetz, soll darauf aufbauend ein abgestimmtes Konzept zur Verkehrslenkung (Alternativrouten), zur Gewährleistung der Einsatzfähigkeit der Einsatzkräfte und zur Wiederherstellung des Wirtschafts- und Individualverkehrs sowie des ÖPNV erarbeitet werden.“<sup>40</sup> Die Stadtentwässerungen der Kommunen sind an der Planung zu beteiligen.

*Nach Vorlage des Katasters kann die Stadt Burgdorf die Ergebnisse für ihre weiteren Planungen nutzen.*

Das Helmholtz-Zentrum empfiehlt, dass Modellierungswerkzeuge eingesetzt werden, damit Kaskadeneffekte bei (Teil-)Ausfällen von KRITIS abgeschätzt werden können. Solche Modellierungswerkzeuge kann die Stadt Burgdorf nicht mit eigenen Mitteln erstellen. Hierzu benötigt es Fachplaner.

*Da die Sicherstellung von KRITIS ebenfalls Aufgabe der Region Hannover als zuständige Katastrophenschutzbehörde ist und sich Kaskadeneffekte nicht zwischen den einzelnen Kommunen der Region unterscheiden, sollte zu dieser Frage eine Abstimmung mit der Region herbeigeführt werden. Im ersten Schritt sollte aber auf jeden Fall die Kartierung der KRITIS erfolgen.*

#### 5.4 Prinzip 4 - Klimasicherheit von Gebäuden fördern und Durchsetzung vorsorgeorientierter Versicherungslösungen

Die Klimasicherheit von Gebäuden ist Inhalt des 4. Prinzips des UFZ. Sowohl bei Neubauten als auch bei Sanierungen gilt es, durch bestimmte Maßnahmen die Folgen des Klimawandels (z.B. Überschwemmung, große Hitze, Hagel) auf die Gebäude abzumildern.

Das Risiko der Beschädigung bzw. Zerstörung von Gebäuden durch Naturgefahren setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

---

<sup>40</sup> Region Hannover (Hrsg): Klimaanpassungskonzept, Seite 66



**Abbildung 3:** Darstellung der Bestandteile des Gebäuderisikos infolge Naturgefahren<sup>41</sup>

Wie groß das Risiko für Gebäude in Burgdorf ist, kann nicht explizit beantwortet werden. Hinsichtlich der Exposition ist die Gefahr durch Überschwemmungen und Sturzfluten sicherlich deutlich geringer als in Küstennähe, aber auch nicht ausgeschlossen bei Starkregen. Zunehmende Hitzeperioden werden Burgdorf auf jeden Fall betreffen. Die Vulnerabilität ist ganz individuell je Gebäude zu betrachten.

Das UHZ empfiehlt die Auflage eines groß angelegten Programmes mit finanziellen Anreizen bei klimasicherer Bauweise bzw. Sanierung für Bauherren. Dies ist nicht Aufgabe der Stadt Burgdorf.

Die Bauordnung der Stadt Burgdorf prüft bei Bauanträgen, ob das Bauvorhaben in einem Überschwemmungsgebiet liegt. Falls ja, wird der Antrag an die Region als zuständige Behörde weitergegeben, die ggf. Auflagen für den Bau erteilt. Für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben beim Bau ist die auftraggebende Person selbst verantwortlich. Bisher hat das Thema Klimasicherheit keinen Eingang in die rechtlichen Vorgaben der Niedersächsischen Bauordnung oder die einschlägigen Normen gefunden. Daher sind bauliche Maßnahmen zur Klimasicherheit von Gebäuden bislang freiwillig umzusetzen.

Die Stadt Burgdorf kann in ihrer Bauleitplanung Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, berücksichtigen (vgl. § 1 a Abs. 5 BauGB). Dies ist bisher nicht der Fall.

*Daher empfiehlt es sich, bei der nächsten Überarbeitung der Bauleitplanung das Thema Klimasicherheit zu prüfen und ggf. in die Bauleitplanung zu integrieren.*

*Im Rahmen der Bauberatung für Bauherren könnte die Stadt Burgdorf auf das Thema Klimasicherheit von Gebäuden hinweisen. Dazu gibt es bereits Informationsmaterial, z.B. vom Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH: Praxisratgeber Klimagerechtes Bauen.<sup>42</sup>*

<sup>41</sup> Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)(Hrsg.): Klimaangepasste Gebäude und Liegenschaften, Seite 33, [https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/zukunft-bauen-fp/2022/band-30-dl.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/zukunft-bauen-fp/2022/band-30-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=4), Abfrage vom 26.10.2022

<sup>42</sup> Vgl. Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Hrsg.): Praxisratgeber Klimagerechtes Bauen, [Praxisratgeber Klimagerechtes Bauen \(difu.de\)](https://www.difu.de/praxisratgeber-klimagerechtes-bauen), Abfrage vom 25.10.2022

Bei jedem Bauvorhaben ist ein Entwässerungsantrag zu stellen. Für die Genehmigung der Entwässerung ist eine Auflage, dass sich der/die Anschlussnehmer\*in selbst gegen Rückstau von Abwasser schützt. Dies ist in § 14 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Burgdorf geregelt. Ein entsprechender Nachweis ist vom Antragsteller zu erbringen.

Bei eigenen Bauvorhaben werden klimasichere Materialien bzw. spezielle Schutzmaßnahmen bislang nicht berücksichtigt. Dies liegt zum einen an fehlenden rechtlichen Vorgaben und zum anderen an den deutlich höheren Herstellungskosten.

Im Klimaanpassungskonzept der Region ist als Schlüsselmaßnahme 4 die Dokumentation und ggf. Weiterentwicklung von angewendeten Standards zu klimaangepassten Gebäude- und Freiraumgestaltung bei einem beispielhaften Neubau und einem Sanierungsvorhaben aufgeführt. Als Pilotprojekt soll ein regionseigenes Bauvorhaben dienen.

*Erkenntnisse dieses Bauvorhabens können Grundlage für die Planungen von eigenen Bauvorhaben der Stadt Burgdorf sein.*

Lt. Aussage des Fachbereichs Umwelt der Region Hannover gibt es dazu aktuell noch kein passendes Bauvorhaben.

Ausführliche Informationen finden sich in der Broschüre des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR): Klimaangepasste Gebäude und Liegenschaften. Hier werden konkrete Handlungsempfehlungen gegeben, wie Gebäude vor den Klimafolgen Hitze, Strahlung, Stark- und Schlagregen, Hochwasser, Hagel und Sturm geschützt werden können.<sup>43</sup>

Speziell zum Thema Starkregen hat das BBSR das Papier Starkregeneinflüsse auf die bauliche Infrastruktur veröffentlicht. Hier werden Schutzmaßnahmen dargestellt, eine Wirksamkeits- und Kostenanalyse durchgeführt und am Ende eine Bewertung vorgenommen.<sup>44</sup>

*Diese Veröffentlichung ist auch sinnvoll einzubeziehen bei der Anpassungsstrategie der Stadt Burgdorf als Schwammstadt (vgl. Prinzip 2).*

*Bei künftigen Neubau- bzw. Sanierungsvorhaben der Stadt Burgdorf für eigene Gebäude empfiehlt es sich zumindest zu prüfen, ob spezielle Maßnahmen zur Klimasicherheit ergriffen werden sollten.*

Hierzu gibt es umfangreiche Förderprogramme, die eine Finanzierung erleichtern. Wichtig ist, auf Erfahrungen in der Region oder anderen Kommunen zurückgreifen zu können. Eine Anpassung an neue Standards braucht Zeit, denn bei allen Projekten ist die Verwaltung auf erfahrene externe Architekten und Planer angewiesen, die über entsprechende Fortbil-

---

<sup>43</sup> Vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg): Klimaangepasste Gebäude und Liegenschaften, Seite 110-118, [https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/zukunft-bauen-fp/2022/band-30-dl.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/zukunft-bauen-fp/2022/band-30-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=4), Abfrage vom 26.10.2022

<sup>44</sup> Vgl. BBSR (Hrsg): Starkregeneinflüsse auf die bauliche Infrastruktur, [https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2018/starkregeneinfluesse-dl-auflage-2.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2018/starkregeneinfluesse-dl-auflage-2.pdf?__blob=publicationFile&v=2), Abfrage vom 26.10.2022

dungen verfügen müssen. Eine Hilfestellung kann dabei das von der Region Hannover erstellte „Aufgaben- und Projekthandbuch Hochbau und technische Gewerke“ sein, welches in Kapitel 7 Maßnahmen zur Klimaanpassung bei Neubauten beleuchtet.<sup>45</sup>

Das UFZ empfiehlt die verfassungsrechtliche Prüfung einer Versicherungspflicht gegen Elementarschäden. Dafür ist die Stadt Burgdorf nicht zuständig.

Der Gesamtverband der Versicherer schlägt die Einführung eines Naturgefahrenausweises vor, um die Schadenanfälligkeit von Gebäuden etwa bei Hochwasser besser einordnen zu können. Der Gebäudeausweis (vergleichbar mit dem Energieausweis) soll Naturgefahren wie Überschwemmungen durch Starkregen, Hochwasser, Kanalrückstau oder Erdsenkung vor Ort sichtbar machen und bewerten.<sup>46</sup>

Eigene Gebäude der Stadt Burgdorf sind aktuell mit einer Jahreshöchstentschädigungssumme von 5 Millionen Euro gegen Elementarschäden versichert. Es ist fraglich, ob diese Summe ausreichend dimensioniert ist. Derzeit läuft eine Abfrage bei anderen Regionskommunen, in welchem Umfang dort die abgedeckte Schadenssumme ist.

*Ggf. sollte nach Rücksprache mit dem Versicherer der Vertrag angepasst werden.*

Daraus werden sich aber höhere Beiträge ergeben.

Selbst wenn Schäden durch den Klimawandel an Gebäuden durch Versicherungsleistungen gedeckt werden, macht es aus volkswirtschaftlicher Sicht Sinn, Gebäude gegen diese Schäden zu sichern. Es handelt sich vor allem um langfristig wirkende Maßnahmen, da Gebäude einen langen Nutzungszyklus haben (mehr als 50 Jahre) und die Schadenswahrscheinlichkeit durch Extremwetterereignisse erwiesenermaßen in der Zukunft zunehmen wird. Bei vermehrten Schäden sind zudem steigende Versicherungsbeiträge zu erwarten.

## 5.5 Prinzip 5 - Gestaltungs- und Durchsetzungswille ist ebenso notwendig wie Kooperation und Solidarität

In diesem 5. Prinzip hebt das UFZ das Thema Klimaanpassung auf die Meta-Ebene. Hier werden übergeordnete Rahmenbedingungen angeführt, die es braucht, um eine Kommune klimasicher aufzustellen. Dazu empfiehlt das Helmholtz-Zentrum:

- Innovations- und Gestaltungswillen in der Verwaltung generieren
- Zusammenarbeit mit den Bürger\*innen
- Stärkere Standardisierung und Kohärenz beim Management von Extremereignissen und Katastrophenvorsorge
- Wissensgrundlage für Kommunen verbessern
- Forschung verstärken
- Lernen von anderen Kommunen (kooperative Tandemprogramme)
- Interkommunale Kooperationen ausbauen
- Stärkere Ausrichtung der Stadtentwicklung am Gemeinwohl

---

<sup>45</sup> Vgl. Region Hannover (Hrsg.): Aufgaben- und Projekthandbuch Hochbau und technische Gewerke, Version V3.0, [Team Bau und Technik | Servicebereich Gebäude | Dezernat Finanzen und Gebäudewirtschaft | Dezernate und Fachbereiche | Die Verwaltung der Region Hannover | Verwaltungen & Kommunen | Leben in der Region Hannover](#), Abfrage vom 10.11.2022

<sup>46</sup> Vgl. <https://www.gdv.de/gdv/medien/medieninformationen/versicherer-fuer-naturgefahrenausweis-aufklaerung-und-praevention-wichtig--105900>, Abfrage vom 21.11.2022

➤ Transformation zu mehr Nachhaltigkeit

Damit Innovations- und Gestaltungswille in der Verwaltung entsteht, bedarf es zunächst des Bewusstseins für die Relevanz des Themas Klimafolgenanpassung.

*Die Bedeutung muss sowohl von der Verwaltungsleitung als auch der Politik verinnerlicht werden. Dazu ist das vorliegende Papier ein erster Schritt. Der entstehende Ressourcenbedarf steht in Konkurrenz mit einer Vielzahl anderer wichtiger Ziele der Stadtverwaltung. Es gilt daher, die Klimafolgenanpassung entsprechend in die Zielhierarchie einzuordnen und zu priorisieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jetzt Maßnahmen ergriffen werden müssen, die sich erst langfristig auswirken.*

Klimafolgenanpassung lässt sich keinem einzelnen Fachbereich der Stadtverwaltung zuordnen. Beteiligt sind alle Fachbereiche und eine Vielzahl von Abteilungen. Daher bedarf die Bearbeitung einer übergeordneten, zentralen Stelle, die die verschiedenen Abteilungen vernetzt.

*Die Schaffung einer Stelle für einen Klimaanpassungsmanager\*in ist daher dringend erforderlich.*

Aktuell gibt es keine passende Fördermöglichkeit. Die Fördermaßnahme des BMUV ist bereits abgelaufen. Es ist aber davon auszugehen, dass zukünftig ein neues Förderprogramm zur anteiligen Finanzierung von Klimaanpassungsmanager\*innen aufgelegt wird. Die Aufgaben sind zu unterscheiden von denen des bereits in Burgdorf etablierten Klimaschutzmanagers, auch wenn es Schnittmengen gibt. Die Arbeit im Klimaanpassungsmanagement erfolgt verwaltungsseitig integrativ, da an bereits vorhandene Themen und Fragen angeknüpft werden kann (z.B. beim Neubau von kommunalen Gebäuden) oder die Stadtentwicklungsplanung.

Eine Einbindung aller betroffenen Akteure ist geboten: Verwaltung, Bürger\*innen, Vereine, Unternehmen, Betreiber von KRITIS, Landwirte etc. sind anzuhören und aufzufordern, ihre Bedürfnisse und Ideen einzubringen. Es handelt sich daher um einen inklusiven Prozess.

*Die Gründung eines niederschweligen Netzwerkes für Burgdorf ist eine Idee, um auch den Anspruch an eine offene Kommunikation und Transparenz umzusetzen.*

Anregungen zur Umsetzung finden sich zum Beispiel auf der Plattform „Kleinstadtklimafit“, die von dem Verbund „Forschungszentrum für Umweltpolitik“ betrieben wird und sich speziell an Kleinstädte richtet.<sup>47</sup> So kann die vom Helmholtz-Zentrum empfohlene Orientierung der Stadtentwicklung am Gemeinwohl umgesetzt werden. Auch hierbei ist wieder eine enge Verzahnung mit dem Thema Klimaschutz gegeben.

Eine Checkliste für Beteiligungsprozesse zur Klimafolgenanpassung stellt das BMUV auf seiner Internetseite zur Verfügung.<sup>48</sup>

Klimasicherheit kann nicht alleine die Stadt Burgdorf für die hiesige Bevölkerung herstellen. Hierzu bedarf es einer vertikalen Abstimmung von Bundes-, Landes-, Kreis- und Kommunalbehörden. Dies betrifft nicht nur die Schaffung von gesetzlichen Rahmenbedingungen,

---

<sup>47</sup> Vgl. <https://kleinstadtklimafit.de/kleinstadt/idee/#kleinstaedte>, Abfrage vom 12.10.2022

<sup>48</sup> Vgl. UBA (Hrsg): Wie Beteiligung zu Klimaanpassung gelingt, [Wie Beteiligung zu Klimaanpassung gelingt - Checkliste mit Erfolgsfaktoren \(umweltbundesamt.de\)](#), Abfrage vom 14.10.2022

sondern auch die (weitere) Klärung von Verantwortlichkeiten und die finanzielle Ausstattung.

Eine stärkere Standardisierung und Kohärenz beim Management von Extremereignissen und Katastrophenvorsorge bedingt auf jeden Fall die Abstimmung mit der Region Hannover als Katastrophenschutzbehörde (vgl. Kapitel 5.1).

*Ein regelmäßiger Arbeitskreis unter der Federführung der Region Hannover und Beteiligung aller Regionalkommunen wäre eine geeignete Maßnahme.*

Das Helmholtz-Zentrum empfiehlt, die Wissensgrundlagen bei den Kommunen zu verbessern. Mit dem Klimaanpassungskonzept der Region Hannover sind die wissenschaftlichen Erkenntnisse auf kommunale Ebene heruntergebrochen. Hier bedarf es keiner weiteren eigenen Informationsgewinnung durch die Stadt Burgdorf. Im Klimaanpassungskonzept der Region ist als Schlüsselmaßnahme 3 die Aktualisierung der regionalen Klimaanalyse als Ziel formuliert. Dieses ist laut Aussage der Region Hannover aktuell in Bearbeitung.

*Wichtig ist es, diese Erkenntnisse in die Spitze- und Breite der Verwaltung zu transportieren (s. oben). Dies ist eine Aufgabe des/der Klimaanpassungsmanager\*in. Die Kommunikation in der Verwaltung sollte breit aufgestellt und sehr transparent sein. Eine Plattform im Intranet wäre eine geeignete Darstellung, so dass alle Mitarbeitende der Stadtverwaltung informiert werden und auch animiert werden, ihre Ideen einzubringen.*

*Wissenschaftliche Forschung kann die Stadt Burgdorf nicht betreiben, sich aber ggf. an Forschungsprojekten beteiligen und dadurch Fördermittel für Pilotprojekte generieren.*

Auch dies ist eine Aufgabe des/der Klimaanpassungsmanager\*in. Schlüsselmaßnahme 14 des Klimaanpassungskonzeptes der Region beschreibt, dass kommunale Pilotprojekte initiiert werden sollen. Ein Beispiel für ein Pilotprojekt ist in Schlüsselmaßnahme 1 beschrieben: In einer Kommune der Region soll ein Hitzeaktionsplan erstellt werden, um die Ergebnisse anschließend auf andere Kommunen zu übertragen. Die Region Hannover erarbeitet am Beispiel des Stadtbezirks Südstadt-Bult der Landeshauptstadt Hannover einen Leitfaden. Ziel ist die Fertigstellung im Frühjahr 2023.

*Dieser Leitfaden kann für die Übertragung auf Burgdorf genutzt werden. Je nach Umfang eignet sich das Thema für Studierende im Praxissemester.*

In der Gemeinde Uetze hat der kommunale Seniorenbeirat von der Verwaltung die Aufstellung eines Hitzeaktionsplans gefordert. Dazu wird ein „runder Tisch“ mit allen Beteiligten gegründet, der Lösungsansätze erarbeiten soll.<sup>49</sup>

Interkommunale Kooperation ist ein wichtiger Erfolgsfaktor im Prozess der Klimafolgenanpassung. Dabei geht es zum einen darum, vom Wissen und den Erfahrungen anderer Kommunen zu lernen und dadurch die eigenen Ressourcen zu schonen. Nicht jede Kommune muss „das Rad neu erfinden“. Zum anderen sind diese Kooperationen zwingend notwendig, da Schadensereignisse regelmäßig nicht an der Gemeindegrenze enden. Die Klimaschutzleitstelle bzw. der Fachbereich Umwelt der Region stellt hierfür die passende Basis zur Verfügung.

---

<sup>49</sup> Vgl. Protokoll der 7. Sitzung des Ausschusses für Klima, Verkehr, Umwelt und Planung der Gemeinde Uetze vom 29.09.2022, Top Ö 11

*Die Einbindung sollte über den/die Klimaanpassungsmanager\*in erfolgen. Darüber hinaus sollte sich Burgdorf mit den Nachbargemeinden in Verbindung setzen und hier in engen Austausch treten, welche Ideen, Maßnahmen etc. dort bereits vorhanden sind bzw. in Planung sind. Themenspezifisch können dazu eigene gemeindeübergreifende Arbeitsgruppen gebildet werden.*

Aktuell ist die Stadt Burgdorf über ihren Klimaschutzmanager in verschiedene Arbeitskreise auf Regionsebene eingebunden, wie z.B. dem Akteursforum kommunaler Klimaschutz und das Klimaforum. Die Themen betreffen dabei im Wesentlichen den Klimaschutz, wobei es Überschneidungen zu Klimaanpassung gibt.

Mit der Nachbarkommune Uetze steht die Verwaltung in Kontakt betreffend des Projektes „Klimaangepasstes regionales Wassermanagement für Landwirtschaft, Umwelt und Mensch in der Gemeinde Uetze“.

Im Klimaanpassungskonzept der Region ist als Schlüsselmaßnahme 12 die Institutionalisierung der Klimaanpassung innerhalb der Regionsverwaltung aufgeführt. Zwei neu geschaffene Stellen im Klimaanpassungsmanagement sollen u.a. Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen unterstützen. Eine Videokonferenz mit den beiden Klimaanpassungsmanagern\*innen fand am 10.11.2022 statt.

Die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit erfordert unter anderem eine Berücksichtigung im Stadtentwicklungskonzept und bei der städtischen Bauleitplanung. Empfehlungen dazu finden sich in der Neuen Leipzig Charta, die die für Stadtentwicklung zuständigen Minister\*innen 2020 auf einem Treffen verabschiedet haben.<sup>50</sup> Hier ist eine enge Verknüpfung mit dem Thema Umweltschutz gegeben. Übergeordnete strategische Planungen sind dazu erforderlich.

Ein Bestandteil der Schlüsselmaßnahme 7 - klimasensibler ÖPNV - sieht die Umgestaltung von Bushaltestellenhäuschen vor, um die Fahrgäste besser vor starker Sonneneinstrahlung, Hitze oder Starkregen zu schützen. Dazu wurden im Stadtgebiet von Hannover als Modellprojekt bei fünf Haltestellenhäuschen die Dächer begrünt. Die Abstimmung, in welchem Umfang die Modelle in die Fläche umgesetzt werden laufen zwischen der Region Hannover und der ÜSTRA.

## **6. Zusammenfassung und limitierende Faktoren**

Im Kapitel 5 wurden die fünf Prinzipien des UHZ einzeln betrachtet und die Empfehlungen des UHZ jeweils abgeglichen mit dem Sachstand in Burgdorf. Ebenso wurden die Schlüsselmaßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept der Region Hannover den Empfehlungen zugeordnet, um einen passenden Anknüpfungspunkt zu bereits begonnen Projekten zu finden. Bei den Klimaanpassungsmanagern\*innen wurden die jeweils aktuellen Sachstände zu den Schlüsselmaßnahmen abgefragt. Zu jeder Empfehlung des UHZ bzw. jeder Schlüsselmaßnahme wurden erste Vorschläge entwickelt, wie die Verwaltung weiter an den einzelnen Empfehlungen arbeiten kann.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen sind viele verschiedene Teile der Verwaltung betroffen. Dies sind vor allem:

- Fachbereich 1 Bürgerdienste – Abteilung 32 Ordnung
- Fachbereich 3.1 Stadtentwicklung und Hochbau – Abteilung 25 Gebäudewirtschaft und Abteilung 61 Stadtplanung und Umwelt

---

<sup>50</sup> Vgl. BMI (Hrsg): Neue Leipzig Charta, [Neue Leipzig Charta \(bund.de\)](https://www.bund.de), Abfrage vom 12.10.2020

- Fachbereich 3.2 Tiefbau – Abteilung 66 Tiefbau

Deutlich wird, dass Klimasicherheit ein Querschnittsthema ist, welches ebenso wie Klimaschutz im gesamten Handeln und Wirken der Verwaltung implementiert werden und die Relevanz durch Verwaltungsspitze und Politik entsprechend eingeordnet werden muss.

Egal, in welchem Umfang Maßnahmen zur Klimasicherheit umgesetzt werden – es werden dafür zusätzliche Ressourcen benötigt. Dies sind vor allem zu Anfang Personalressourcen. Darauf folgen Sachkosten für z.B. externe Gutachten und Investitionskosten für bauliche Maßnahmen. Dieser zusätzliche Ressourcenbedarf steht daher im Konflikt mit der schwierigen finanziellen Lage der Stadt Burgdorf. Daher müssen Projekte priorisiert werden. Nicht immer ist mit der Berücksichtigung von Klimasicherheit ein Mehraufwand verbunden. Bestimmte Maßnahmen, wie Fassadenbegrünung, dienen ebenfalls dem Klimaschutz und werden bereits jetzt bei der Bauplanung berücksichtigt.

Aktuell fehlt es an konkreten rechtlichen Vorgaben, die die Kommunen dazu verpflichten, Maßnahmen zur Klimasicherheit umzusetzen.<sup>51</sup> Die Übernahme von freiwilligen Aufgaben ist insbesondere für Kommunen in schwieriger finanzieller Lage kritisch. So ergibt sich eine gewisse Unsicherheit bei Kommunen, welche Maßnahmen zur Klimasicherheit wirklich umgesetzt werden sollen.

Eine weitere Unsicherheit besteht im Verhältnis zur Region Hannover. Zwar werden von dort viele Pilotprojekte angeschoben und Ideen entwickelt, aber an einigen Stellen mangelt es an einer guten Schnittstelle. Dies wird zum Beispiel beim Thema Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr deutlich (vgl. Kapitel 5.1).

Maßnahmen zur Klimasicherheit befinden sich regelmäßig in Konkurrenz zu anderen Interessen:

Geht es z.B. um Straßenbäume, stören sich Anwohner am Laub und der Verdunklung ihrer Wohnräume. Auf der anderen Seite steht das öffentliche Interesse, dass Bäume zur Abkühlung der Innenstadt und zur Rententionsfähigkeit des Bodens beitragen.

Bei der Planung von Gewerbeflächen schrecken zu hohe kostenintensive Auflagen zur Klimasicherheit Investoren ab.

Freie Flächen stehen in ständiger Konkurrenz: Parkplatz/Straßen/Gehwege versus Grünfläche. Zudem ziehen zusätzliche öffentliche bzw. kommunale Grünflächen Folgekosten mit sich, denn diese müssen gepflegt und unterhalten werden.

Wollen Kommunen sich stärker für Klimasicherheit engagieren, steht ihnen ein sprichwörtlicher Dschungel aus Fördermöglichkeiten gegenüber. Förderprogramme gibt es auf europäischer-, bundes-, landes- und kommunaler Ebene. Hier einen Überblick zu erhalten ist fast unmöglich.

Aktuell ist der Handlungsdruck für Kommunen nicht sehr hoch, um Klimasicherheit mehr zu forcieren. Eine eigene Betroffenheit wird kaum wahrgenommen. Es gibt keine konkreten Schadensereignisse, die man selbst erlebt hat. Der Strom kommt zuverlässig aus der Steckdose, das Wasser aus dem Wasserhahn. Zwar gibt es im Sommer ein paar heiße Tage, aber die sind schnell wieder vorbei. Zu massiven Schäden bei Starkregen kam es bislang nicht. Die möglichen Zukunftsszenarien scheinen sehr abstrakt und sehr weit weg.

---

<sup>51</sup> Vgl. adelphi research gGmbH (Hrsg.): Stärkung der Integration von Klimaanpassung an Hitze und Starkregen in die kommunale Planung, [https://www.adelphi.de/de/system/files/mediathek/bilder/ExTrass\\_Policy\\_Brief\\_221114\\_finaleVersion\\_b.pdf](https://www.adelphi.de/de/system/files/mediathek/bilder/ExTrass_Policy_Brief_221114_finaleVersion_b.pdf), Abfrage vom 22.11.2022

Allerdings sind die wissenschaftlichen Erkenntnisse eindeutig: Der Klimawandel kommt und es wird Schäden geben – auch in Burgdorf. Es trifft nicht „immer nur die anderen“. Lediglich das Ausmaß und der Zeitpunkt steht noch nicht fest. Folglich gibt es kein Erkenntnis- sondern ein Umsetzungsdefizit beim Thema Klimafolgenanpassung.

Vgl. Umweltbundesamt: Kommunen befähigen, die Herausforderungen der Anpassung an den Klimawandel systematisch anzugehen (KoBe)  
[Kommunen befähigen, die Herausforderungen der Anpassung an den Klimawandel systematisch anzugehen \(KoBe\) \(umweltbundesamt.de\)](https://www.umweltbundesamt.de/themen/klimawandel/kommunen-befaehigen-die-herausforderungen-der-anpassung-an-den-klimawandel-systematisch-anzugehen-ko-be)

## Handlungsempfehlungen und Prioritäten

Wo soll also Burgdorf ansetzen beim Thema Klimasicherheit?

Die Klimasicherheit muss transparent dargestellt werden. Dazu dient dieses Papier. Anschließend müssen die Entscheidungsträger die Klimasicherheit priorisieren. Wichtig ist zu beachten, dass Klimasicherheit nicht nebenbei bearbeitet werden kann. Es bedarf dafür personeller Ressourcen.

Daher ist die erste Empfehlung, die Einrichtung einer Stelle für den/die Klimaanpassungsmanager\*in. Aktuelle Fördermöglichkeiten sollen beachtet werden.

Zur Umsetzung konkreter Maßnahmen macht es Sinn auf bestehende Projekte aufzusatteln. Dies sind z.B: Integriertes Stadtentwicklungskonzept, LEADER-Region „Aue-Wuhlbeck“.

Bei neuen Projekten empfiehlt es sich mit kleinen, kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen zu starten, die schnell einen sichtbaren Erfolg bringen. Dies könnte z.B. die Pflanzung neuer Straßenbäume oder die Anlage neuer Grünflächen sein.

Fördermaßnahmen sollten konsequent genutzt werden: Vgl. Schlüsselmaßnahme 18 (Fördermonitoring und -beratung)

Die Region hat ein niederschwelliges Förderprogramm für Konzepte bzw. Umsetzung von Projekten für Regionskommunen aufgelegt (Förderrichtlinie kommunale Klimafolgenanpassung)<sup>52</sup>. Jede Kommune kann pro Jahr zwei Anträge stellen. Burgdorf hat 2022 Anträge für den Löschwasserbedarfsplan und die Starkregenanalyse gestellt. Zudem bietet die Region eine Förderberatung an.

Vernetzung ist elementar, sowohl mit der Region als auch mit Nachbarkommunen. Nicht jeder muss „das Rad neu erfinden“. Wissen sollte geteilt werden. Bestehende Netzwerke sollten genutzt werden:

- Digitales Klimaforum Region alle zwei Monate: Offenes Netzwerk für alle interessierten MA der Kommunen
- Akteursforum der Region: Zweimal jährlich für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmanager

Die Vorarbeit der Region sollte genutzt werden und darauf aufgebaut werden (Beispiel: Starkregenkarte und Hitzeaktionsplan).

Hierfür gibt es Beratungsmöglichkeiten, wie Klimaanpassung in Kommunen etabliert werden kann (z.B. Anpassungsworkshop vom Zentrum Klimaanpassung).<sup>53</sup>

Für eine institutionalisierte Arbeit zur Klimaanpassung müssen die Maßnahmen dokumentiert und evaluiert werden. Dies sollte zentral von der/dem Klimaanpassungsmanager\*in erfolgen.

---

<sup>52</sup> Vgl. <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Umwelt-Nachhaltigkeit/Klimaschutz-Energie/Beratung-und-F%C3%B6rderung/F%C3%B6rderprogramme-im-Klimaschutz/Richtlinie-Kommunale-Klimafolgenanpassung>, Abfrage vom 11.11.2022

<sup>53</sup> Vgl. <https://zentrum-klimaanpassung.de/beratung-fortbildung/beratung-zur-umsetzung>, Abfrage vom 14.11.2022

Wichtig ist es zudem, das Handeln der Verwaltung transparent zu machen und zwar sowohl für alle Mitarbeitenden, als auch für die Bürger\*innen. Erfolge müssen positiv vermarktet werden: so können Mitarbeitende und Bürger\*innen für das Thema sensibilisiert und eingebunden werden.

---

### **Abschlussbemerkung:**

Dieser Bericht ist im Rahmen einer dreimonatigen Hospitation bei der Stadt Burgdorf entstanden. Er ist primär als Antwort auf die politische Anfrage der SPD-Fraktion zu verstehen, aber auch als Hilfestellung für die weitere Bearbeitung des Themas Klimaanpassung für die Stadt Burgdorf.

Diese Beantwortung der Anfrage hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und hat keinen wissenschaftlichen Charakter.